



# Hygieneplan Corona für die Hermann-Tempel-Gesamtschule Ihlow und die IGS Hermann-Tempel-Schule Ihlow Schuljahr 2020/21, 1.Hj.<sup>1</sup> (Stand: 21.09.2020)

## SZENARIO A (Eingeschränkter Regelbetrieb)

Dieser Hygieneplan ist als Ergänzung oder Konkretisierung des Schreibens „Fahrplan unter Coronabedingungen“ vom 21.08.2020 (Homepage [igs-ihlow.de](http://igs-ihlow.de))

## Dieser Plan gilt für Lehrkräfte, Schüler, Mitarbeiter und Besucher.<sup>2</sup>

Grundsätzlich gilt, dass das Schulgelände nur mit einer Mund-Nasen-Bedeckung (MNB), auch Mund-Nasen-Schutz oder kurz Maske genannt, betreten werden darf. Diese muss natürlich auch getragen bzw. aufgesetzt werden.

Alle außerplanmäßigen Besucher müssen sich möglichst vorher im Sekretariat anmelden und sich in jedem Fall in ein Besucherbuch eintragen, egal aus welchem Grund das Schulgelände betreten wird. Diese Daten halten wir drei Wochen vor, damit wir diese im Fall einer möglichen Infektion dem zuständigen Gesundheitsamt zwecks Nachverfolgung von Infektionsketten weiterleiten können.

Weiterhin ist auf alle Aushänge, Markierungen und etwaige Durchsagen zu achten.

### „Kohorten“-Prinzip

Im Regelfall erfolgt eine Gruppeneinteilung der Schüler in mehreren (personell möglichst unveränderten) Lerngruppen nach Schuljahrgängen; eine „Kohorte“ umfasst i.d.R. einen Schuljahrgang mit maximal 120 Personen.

### Erkrankung und Meldepflicht:

- Reiserückkehrer aus Corona-Risikogebieten:  
Meldung beim zuständigen Gesundheitsamt, ggf. Quarantäne, bis Gesundheitsamt über Wiedenzulassung zur Schule entschieden hat,
- bei „Infekten mit ausgeprägtem Krankheitswert“ (erhöhte Temperatur, Husten, Halsschmerzen etc.) zu Hause bleiben  
(wenn kein wissenschaftlicher Kontakt zu bestätigter Covid-19-Erkrankung bekannt,

---

<sup>1</sup> Grundlage: Niedersächsischer Rahmen-Hygieneplan Corona Schule als Ergänzung zum schuleigenen Hygieneplan gem. § 36 i.V.m. § 33 Infektionsschutzgesetz (Stand: 5.8.2020 mit red. Korrektur am 23.08.2020). Geltungsdauer bis zum Ende der Pandemie-Situation im Land.

<sup>2</sup> Der einfacheren Lesbarkeit halber wird in der Regel auf die explizite Nennung der femininen Form verzichtet. Die maskuline Form umfasst ausdrücklich auch das weibliche Geschlecht.



nach 48 Stunden Symptomfreiheit Rückkehr in die Schule; kein ärztl. Attest, keine Testung)

- bei schweren Symptomen (Fieber ab 38,5 Grad, akuter, unerwartet aufgetretener Infekt (v.a. Atemwege)) „mit deutlicher Beeinträchtigung des Wohlbefindens“ oder nicht erklärbarem, anhaltend starkem Husten ärztlichen Rat einholen (Arzt entscheidet über Testung)
- Infektion mit Coronavirus bzw. begründetem Verdacht einer Infektion unverzüglich der Schulleitung melden

### **Abstandsregel:**

- Abstandsregel von 1,50 m zu anderen Personen gilt grundsätzlich weiterhin
- Abstandsregel für Schüler: Abstandsregel innerhalb der „Kohorten“ aufgehoben; aber zu Personen außerhalb der „Kohorte“ weiterhin mindestens 1,50 m Mindestabstand ein (gilt nicht für Schulbegleiter\*innen und den von ihnen begleiteten Schülerinnen oder Schülern)

### **Hygieneregeln:**

- Hände regelmäßig und gründlich nach den ausgehängten Vorgaben mit Wasser und Seife waschen. Desinfektionsmittel sind nur in Ausnahmefällen nötig (u.a. nach Kontakt mit Blut, Erbrochenem, Fäkalien).  
Die korrekte Anwendung von Desinfektionsmitteln ist Schülerinnen und Schülern zu erläutern (nur in trockene Hände geben, ca. 5 Sekunden einreiben).  
Desinfektionsmittel dürfen nie unbeaufsichtigt mit Schülerinnen und Schülern in einem Raum lassen (Gefahrstoff).
- Husten, Niesen in Armbeuge oder Taschentuch, nicht in Richtung anderer Personen
- Gesicht (vor allem Mund, Augen, Nase) nicht mit den Händen berühren
- kein Körperkontakt mit anderen Personen
- Maskenpflicht außerhalb des Unterrichts:
  - Mund-Nasen-Schutz bzw. -Bedeckung (MNB) auf Wegen durch das Gebäude immer
  - und auf dem Schulgelände vor dem Schulbeginn,
  - bei Schulschluss auf dem Weg zum Bus, Fahrrad o.ä., verpflichtend
  - (Pflicht auch in öffentl. Verkehrsmitteln) (Visiere und „Spuckschutz-Wände“ ersetzen keine MNB!)
  - In den Pausen werden den Kohorten bestimmte Bereiche zugewiesen. Innerhalb dieser Bereiche kann auf das Tragen eines MNB verzichtet werden. Beim Verlassen des Bereiches muss ein MNB getragen werden. Eine Vermischung der Kohorten muss ausgeschlossen werden.
- Jeweils 2 „frische“ MNB sind selbst mitzubringen, diese werden nicht vom Schulträger gestellt;



- **Achtung:** MNB verringert Risiko, andere anzustecken, hebt aber nicht Abstandsregeln und Hygienevorschriften auf!  
Ausgenommen von der Verpflichtung sind Personen, die aus medizinischen oder vergleichbaren Gründen eine MNB nicht tragen dürfen. Hierzu ist die Vorlage eines ärztlichen Attests notwendig
- **Hinweis:** Situationsbedingt und punktuell können MNB auch im Unterricht aufgesetzt werden, z.B. beim Einsammeln oder Austeilen von Arbeitsmaterialien.
- persönliche Gegenstände (Trinkbecher, Arbeitsmaterialien, Stifte etc.) nicht mit anderen Personen teilen
- von Schülern (im Unterricht oder zu Hause) erstellte Materialien sowie Schulbücher dürfen von Lehrkräften auch persönlich haptisch entgegengenommen werden
- möglichst wenig Hautkontakt mit häufig genutzten Flächen (z.B. Türklinken)
- Benutzung von Aufzügen nur durch eine Person
- Hygieneplan (einschließlich Meldepflicht, Abstands- und Hygieneregeln) mit allen Schülern altersangemessen thematisieren
- Installation und Nutzung der Corona-Warn-App dringend zu empfehlen

### **Gebäude (allgemein) und Schulgelände**

- Besonders gründliche, ggf. tägliche Reinigung stark frequentierter Bereiche (z.B. Türklinken und Handläufe, Tische in Fluren, Mensa oder Forum, Telefone, Kopierer) und tägliche Leerung der Müllbehälter
- Lüften der Flure, soweit bauseits bzw. technisch möglich und keine Kollision mit anderen Sicherheitsbestimmungen auftreten
- in Fluren und Treppenhäusern, sofern es zu direkten Begegnungen kommen kann, Rechtsverkehr. In der Regel verfügen alle Gebäude über dezidierte Ein- und Ausgänge, die entsprechend zu nutzen sind.
- Forum, Freizeitbereich und Mensa sind in den Pausen keine Aufenthaltsbereiche
- Teile des Freizeitbereichs (z.B. Mediothek) können zu Unterrichtszwecken von einzelnen Lerngruppen genutzt werden (Dokumentation durch die Lehrkraft, vorherige Absprache mit der Direktorstellvertreterin)
- Benutzung von Mensa und Kiosk mit Einbahnregelung. Das gemeinsame Mittagessen für die Jahrgänge 5 und 6 findet nach Kohorten getrennt in zwei Schichten statt. Am Platz während der Essens kann auf das Tragen einer MNB verzichtet werden, ansonsten wird im Mensagebäude immer eine MNB getragen.
- ggf. geänderte Wegführung einschließlich Einbahnregelungen beachten (Beschilderung, Markierungen!)
- Spielgeräte auf Spielplatz können genutzt werden (anschließend gründlich Hände waschen)



### **Klassenzimmer, Unterricht und Dokumentation**

- Schülerinnen und Schüler warten morgens vor Unterrichtsbeginn auf dem Schulhof. Gegen 7:20 Uhr werden die Gebäude D, F und G und die Unterrichtsräume darin geöffnet, so dass die Schülerinnen und Schüler in Ruhe die Klassenräume betreten und schon einmal die Hände waschen können. In den Treppenhäusern und den Fluren müssen MNB getragen werden.
- Schüler betreten Klassenräume nach Ende der Pausen selbstständig unter Einhaltung der Abstandsregel zu anderen „Kohorten“ (s. unten zu Pausen)
- Bei geschlossenen Räumen (v.a. Fachräume) warten Schüler innerhalb ihrer „Kohorten“ vor jeweiligem Unterrichtsgebäude auf die Lehrkraft und betreten den Fachraum zusammen mit Lehrkraft (Stauungen in den Fluren vermeiden!)
- Klassenlehrkräfte/Tutor\*innen legen zu Beginn des Schulhalbjahres eine Sitzordnung im Klassenraum fest und teilen diese ihren Klassenkollegen mit.<sup>3</sup>
- Es sollen möglichst dauerhaft feste Sitzordnungen geschaffen werden.
- Die Sitzordnung wird von Lehrkräften bei Abweichungen der festen Ordnung in jeder Unterrichtsstunde dokumentiert (Sitzpläne).
- Partner- und Gruppenarbeiten sind auf das Nötigste zu beschränken (ggf. dokumentieren!).
- Lüften: regelmäßige Stoß- bzw. Querlüftungen (Fenster ganz öffnen), mind. alle 45 Minuten für je 3-10 Minuten unter Aufsicht und zwischen bzw. vor Beginn von Unterrichtsstunde (siehe Aushänge)
- Regulärer Pflichtunterricht innerhalb der „Kohorten“ möglichst in normalem Umfang (also auch klassenübergreifender Unterricht z.B. Kursunterricht Fremdsprache oder WPK (fachspezifische Bestimmungen für Sport- und Musikunterricht beachten!)) - Ganztagsangebote (Förderunterricht, Arbeitsgemeinschaften) können stattfinden soweit (nach Vorgabe der Schulleitung) personell möglich.
- Nicht dauerhaft in der Schule beschäftigte Personen und Besucher (z.B. Seminarleiter anderer Stammschulen, Angehörige von Schülern, Handwerker, Vertreter, Mitarbeiter oder andere Personen des Schulträgers) dokumentieren ihre Anwesenheit.  
Vorgefertigte Einzelformulare werden ausgefüllt, abgegeben und für drei Wochen aufbewahrt; Formulare und Abgabe im Sekretariat der Schulleitung und im Hausmeisterbüro) (bitte auch bei Elterngesprächen beachten!)
- Generell gilt: Das Betreten des Schulgeländes ist nur mit einer MNB erlaubt.

---

<sup>3</sup> Dokumentation: vollständige Sitzpläne mit Klassen-/Kursbezeichnung, Datum und Namen (auch weiterer Personen, z.B. Schulbegleiter, Referendare, Praktikanten oder Fachleiter) für jede einzelne Unterrichtsstunde anfertigen, wenn sich Abweichungen zur festgelegten Sitzordnung ergeben und in eigenem Ordner chronologisch aufbewahren: muss drei Wochen aufbewahrt und auf Verlangen zur Fallnachverfolgung dem Gesundheitsamt unverzüglich vorgelegt werden können.



### **Pausen, Pausenbereiche und Raumwechsel**

- Klassenräume bleiben geöffnet (Ausnahme: Fachräume)
- Schulgebäude werden von Schülern verlassen (Wertsachen mitnehmen!) und verschlossen
- Raum gründlich lüften
- Maskenpflicht beachten
- Abstandsregel zwischen verschiedenen „Kohorten“ beachten
- keine Spiele etc. mit Körperkontakt, keine Spieleausgabe
- Schülerinnen und Schüler verbringen Pausen in ihren jeweiligen „Kohorten“ im vorgesehenen Pausenbereich
- Regenpause (Durchsage beachten!): Schüler bleiben unter Aufsicht im Klassenraum

### **Sanitärbereiche**

- Abstandsregeln auch in Sanitärbereichen beachten (Beschilderung!)
- Nutzung der Toilettenanlagen nur in begrenztem Umfang (Beschilderung zu max. Personenzahl beachten!),
- Pausenaufsichten achten verstärkt auf Einhaltung der Verhaltens- und Hygieneregeln in den Schülertoiletten
- Flüssigseifenspender, Einmalhandtücher, geeignete Abfallbehälter und Desinfektionsspender in allen Toilettenräumen
- tägliche Reinigung der Sanitärbereiche

### **Lehrerzimmer, Jahrgangsstationen und Verwaltung**

- Maskenpflicht im Lehrerzimmer in beiden Vormittagspausen und immer dann, wenn die Abstandsregeln (1,50m) nicht eingehalten werden können.
- Maskenpflicht in den Jahrgangsstationen, wenn sich mehr als drei Personen gleichzeitig darin aufhalten, ansonsten gilt auch hier das Einhalten der Abstandsregeln.
- Abstandsregel auch der Verwaltung und der Schullasistenz beachten
- Pausengespräche mit Schülern im Bereich Lehrerzimmer nur in Ausnahmen (Abstandsregel beachten, Stauungen vor Lehrerzimmer vermeiden!)
- Besuche in Sekretariaten und Büros auf das Nötigste begrenzen (Abstandsregel beachten, Stauungen vermeiden!)

### **Dokumentationen/Datenschutz**

- Sitzpläne verbleiben in den Klassen (aufgeklebt auf dem Pult, zweites Exemplar im Klassenbuch),
- Grundsätzliche dauerhaft geänderte Sitzpläne ersetzen die nicht mehr aktuellen, die „alten“ Pläne werden nach drei Wochen vernichtet.
- Die Dokumentation von kurzfristig und kurzzeitig geänderten Sitzplänen oder Gruppenarbeiten verbleiben im Klassenbuch und werden drei Wochen



aufbewahrt. Gleiches gilt für den Besuch eines anderen Lernorts (z.B. Mediothek oder Computerraum)

- Das Besucherbuch wird im Sekretariat geführt und nach Dienstende eingeschlossen. Einträge, die älter als drei Wochen sind, werden vernichtet.

10.09.2020, Tautz